Ein Armutszeugnis?

Die St. Galler Caritas fordert die Einführung von Familien-Ergänzungsleistungen. Der Regierung sind sie aber zu teuer.

Renato Schatz

Ende November diskutiert der Kantonsrat über den Entscheid der St. Galler Regierung. Bild: key

Kürzlich veröffentlichte die Caritas St. Gallen-Appenzell ihren neuesten Armutsbericht. Über 15 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton St. Gallen sollen demnach in Armut leben oder davon gefährdet sein, also rund 80 000 Menschen. Die Organisation befürchtet, dass diese Zahl künftig noch deutlich steigen wird, im Bericht ist die Rede von einer «sozialpolitischen Zeitbombe».

Die Teuerung, die gestiegenen Miet-, Strom- und Gesundheitskosten, all das führe dazu, dass in den nächsten drei bis fünf Jahren «die untere Mittelschicht in die Armut rasselt», wie Lorenz Bertsch auf Anfrage sagt. Er leitet den Fachbereich Sozialpolitik der regionalen Caritas, er sprach bereits vor einem Jahr von einer «sozialpolitischen Zeitbombe», und er hat den Bericht mitverfasst.

Und dieser Armutsbericht liest sich bisweilen wie ein Armutszeugnis für die St. Galler Politik. Gleich zwölf Forderungen stellt die Caritas, wobei die allermeisten zu «Win-win-Situationen» führen würden, wie Bertsch sagt. Ein Beispiel: das Bezahlen von Weiterbildungen für Sozialhilfebezüger. Betroffene, so die Idee, fänden wieder einen Job, womit die Sozialhilfe nicht mehr nötig und der Fachkräftemangel ein kleines bisschen bekämpft wäre.

Drei Massnahmen für den Kanton

Allerdings obliegt die Sozialhilfe den Gemeinden. Für den Kanton St. Gallen sind laut Bertsch deshalb vor allem drei Massnahmen zentral: die Erhöhung der Prämienverbilligung, die Verbesserung von Kindertagesstätten sowie die Einführung von Familien-Ergänzungsleistungen (Familien-EL).

Zunächst zu den Prämienverbilligungen: Bertsch lobt zwar den Kanton, dass er sie «innerhalb von kurzer Zeit von etwa 85 auf 125 Millionen Franken angehoben» habe. Doch nun seien 145 Millionen nötig, damit die Krankenkassenprämie bei Betroffenen nicht über zehn Prozent des Einkommens schlucke.

Dann die Kindertagesstätten. Bertsch sagt, es gebe kaum freie Plätze, was dazu führe, dass Betroffene keine Zweitjobs annehmen oder ihre Pensen erhöhen könnten. «Und selbst wenn: Für viele ist die Kita so teuer, dass dafür der Lohn des Zweitjobs draufgeht.» Schliesslich drittens: die Familien-EL, die man «unbedingt angehen» sollte. Dass also arbeitstätige, von Armut betroffene oder gefährdete Familien einen Zuschuss bekommen und dazu die Kinderbetreuung mitfinanziert wird.

Die Familien hätten so mehr Zeit zum Arbeiten und damit auch mehr Geld, das sie – im Gegensatz zur Sozialhilfe – nicht zurückzahlen müssten, was wiederum die Gefahr, sich zu verschulden, reduziert. Positive Erfahrungen mit diesem Modell wurden in den Kantonen Tessin, Solothurn, Waadt und Genf gemacht.

Als Bertsch am Montagmorgen über die Vorteile der Familien-EL referiert, verschickt der Kanton ein Communiqué mit dem etwas euphemistischen Titel: «Regierung will Situation von Familien im Kanton St. Gallen verbessern.» Wie er das tun will, erschliesst sich einem auch nach zweimaligem Lesen nicht wirklich. Nur ein Satz sticht heraus: «Die Regierung erachtet die Einführung von Familien-EL aus finanzpolitischen Gründen nicht als angezeigt.»

Lorenz Bertsch, Leiter Fachbereich Sozialpolitik Caritas St. Gallen-Appenzell. Bild: zvg

51 oder 113 Millionen Mehrkosten erwartet

Dem Entschluss liegt eine externe Studie zugrunde, die die Regierung in Auftrag gegeben hatte. Sie rechnet vor, dass die zusätzlichen Kosten für den Kanton – je nach EL-Variante – 51 oder 113 Millionen Franken betragen hätten. Laura Bucher (SP), Vorsteherin des zuständigen Departements des Innern, sagt auf Anfrage: «Wir haben finanzpolitisch momentan eine unsichere Situation und sind nicht in der Lage, eine derartige neue Ausgabe zu stemmen.» Man habe sich aufgrund dessen entschieden, das «bestehende System mit der Sozialhilfe weiterzuentwickeln und besser auf die Bedürfnisse der Familie abzustimmen». Das Ganze geschieht unter dem Namen «Familienstrategie», die der Kanton nun erarbeiten will.

Bucher verweist ausserdem auf die kantonale Volksabstimmung vom 19. November, wenn die St. Gallerinnen und St. Galler entscheiden, ob der Kanton die Kinderbetreuung fortan mit zehn statt mit fünf Millionen Franken unterstützen soll.

Diskussionen im Kantonsrat erwartet

Als Bertsch von der Medienmitteilung und den beerdigten Familien-EL hört, ist es erst, als wolle er es noch nicht wahrhaben. Erst sagt er: «Wenn das so herauskommt, müssen wir Aufklärungsarbeit leisten.» Und dann: «Es wäre eine riesige verpasste Chance.» Er hat viel Hoffnung in die Familien-EL gesetzt, denn: «Für eine Working-Poor-Familie gibt es heute nur eine mögliche Budgetentlastung: die Prämienverbilligung. Das ist die Einzige. Sonst gibt es nichts, nada.» Gut möglich, dass das viele Kantonsrätinnen und Kantonsräte ähnlich sehen. Der Entscheid der Regierung ist Gegenstand der Novembersession, die vom 27. bis zum 29. November angesetzt ist. Bucher sagt: «Ich denke, es wird kontrovers diskutiert werden.» Bis dahin will Bertsch allen Kantonsräten den Armutsbericht zukommen lassen.

Regierung legt Plan für St. Galler ETH-Professur vor

In St. Gallen soll eine ETH-Professur entstehen, mitfinanziert durch den Kanton. Demnächst entscheidet der Kantonsrat darüber.

Adrian Vögele

In St. Gallen bahnt sich eine Premiere an: Bis 2025 soll hier eine ETH-Professur im Bereich Medizintechnik entstehen. Es wäre nicht nur der erste Ableger der eidgenössischen Hochschule in der Ostschweiz – sondern auch schweizweit die erste ETH-Professur mit kantonaler Mitfinanzierung. Dass sich Kantone an eidgenössischen Professuren beteiligen, war bislang nicht üblich.

Die Professur soll in Zusammenarbeit mit Empa, Kantonsspital und HSG aufgebaut werden und unter anderem neue medizinische Diagnosemethoden entwickeln, etwa mithilfe von Biosensoren, die von Patientinnen und Patienten getragen werden können. Schon heute wird am Empa-Standort St. Gallen in diesem Bereich geforscht.

Im Juli haben die beteiligten Organisationen eine Absichtserklärung für diese Professur unterzeichnet. Deren Betrieb soll im Jahr 2025 starten. Die St. Galler Regierung will darum keine Zeit verlieren und hat nun die Botschaft mit dem konkreten Plan für die Umsetzung und Finanzierung vorgelegt. Im November wird das Kantonsparlament in erster Lesung darüber entscheiden, in zweiter Lesung im kommenden Frühjahr.

Das Ziel: Internationale Ausstrahlung

Die Regierung bekräftigt in ihrer Botschaft: Forschen sollen die Mitarbeitenden der neuen Professur hauptsächlich in der Stadt St. Gallen – in Räumen der Empa, aber auch am Kantonsspital, wo ein neues Biosensor- und Biomonitoringlabor angedacht ist. Die Lehrveranstaltungen sollen am ETH-Standort Zürich stattfinden. Eine gemeinsame Lehrtätigkeit von ETH und HSG wird noch geprüft, bis Sommer 2024 soll der Entscheid vorliegen.

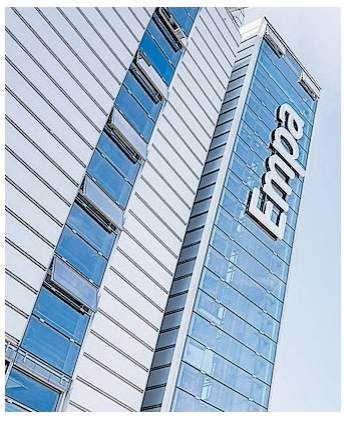

In St. Gallen ist eine Professur im Bereich Biosensorik geplant. Bild: Arthur Gamsa

Die Professur soll nicht nur mit einer ganzen Reihe von ETH-Departementen zusammenarbeiten. Auch eine Kooperation mit renommierten Forschungsstätten im Ausland, etwa den amerikanischen Universitäten Berkeley, San Diego und Stanford, wird angestrebt. Denn, so schreibt die Regierung: «Die ETH-Professur soll eine international erstklassige Ausstrahlung im Forschungsgebiet der Biosensorik haben.»

Ein hohes Ziel, das auch von der personellen Besetzung abhängt. Was die Professorin oder den Professor selber betrifft, so gibt es laut Regierung die Option, zunächst eine befristete Nachwuchs-Professur («Tenure Track») einzurichten, die dann nach fünf bis sechs Jahren – bei positiver Entwicklung – in eine unbefristete Vollprofessur umgewandelt würde. Oder aber es wird eine erfahrenere Person von Beginn an in einer Vollprofessur angestellt. Zum Team werden zwei bis drei (Post-)Doktoranden und wissenschaftliche Mitarbeitende gehören. Hinzu kommt eine Oberassistenzärztin oder ein Oberassistenzarzt des Kantonsspitals mit einem 50-Prozent-Pensum.

1,25 Millionen Franken pro Jahr

Ab 2025 sollen die Kosten der Professur zunächst jährlich 850 000 Franken betragen, davon 750 000 für das Personal und 100 000 für Material und Räumlichkeiten. Ab 2031 sind 1,25 Millionen Franken vorgesehen. Der Kanton St. Gallen will sich laut Regierung mit 500 000 Franken pro Jahr beteiligen, das Kantonsspital wird rund 70 000 Franken beitragen. Den Rest der Kosten wollen ETH und Empa unter sich aufteilen. Sie werden auch einen einmaligen Einrichtungskredit aufbringen, der in den erwähnten Kosten noch nicht enthalten ist.

Der Kantonsbeitrag bis 2031 soll jetzt in Form eines Sonderkredits gesprochen werden, ab 2031 ist dafür eine fixe gesetzliche Grundlage vorgesehen. Im Kantonsparlament zeichnet sich bislang kein Widerstand gegen das Projekt ab. Die vorberatende Kommission hat der Vorlage bereits zugestimmt. Läuft alles nach Plan, wird die ETH die St. Galler Professur im vierten Quartal 2024 ausschreiben.